

Antrag

Motorrad Spezialtarif

Keine Prämienrückerstattung trotz Kennzeichenhinterlegung



Nach den derzeit geltenden und der Versicherungsaufsichtsbehörde gemäß § 18 KHVG vorgelegten Versicherungsbedingungen

<input type="radio"/> Neuantrag	<input type="radio"/> Wechselkennzeichen	Polizzenummer	Versicherungsbeginn	Hauptfälligkeit	Ablauf (Laufzeit 1 Jahr)
<input type="radio"/> Fahrzeugwechsel					
<input type="radio"/> Versicherungswechsel					

VERSICHERUNGSNEHMER

weiblich männlich Staatsbürgerschaft: Führerschein seit:

*Versicherungsnehmer (Familiename, Vorname, Titel)	*Geburtsdatum	Beruf
*Adresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	Telefonnummer	
Inkassoadresse (falls abweichend, Postleitzahl, Ort, Straße, Stiege, Tür)	E-Mail-Adresse	

PRÄMIENZAHLUNG

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

jährlich halbjährlich monatlich ausschließlich mit SEPA (mind. Prämie € 123,-)

<input type="radio"/> Zahlschein	<input type="radio"/> SEPA-Lastschriftverfahren (nachstehender Text muss vom Zahlungspflichtigen unbedingt separat unterschrieben werden)
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen	
Bankinstitut	
IBAN	BIC
Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/ unsere kontoführende Bank ermächtigt, die SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer kontoführenden Bank zu veranlassen.	
Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigten _____	

KRAFTFAHRZEUGDATEN

Verwendung	<input type="radio"/> Eigenverwendung (zu keiner besonderen Verwendung bestimmt)						
Fahrzeugart	<input type="radio"/> Motorrad <input type="radio"/> Elektromotorrad						
*Marke, Type (laut handelsüblicher Bezeichnung)	*Erstzulassung	KW	Hubraum	Plätze	**CO ₂	Höchstgeschwindigkeit	
Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrgestellnummer)	Kennzeichen		VB-Nummer				

** Bei keiner oder falscher CO₂Angabe wird ein gesetzlich vorgegebener Mindest- oder Ersatzwert herangezogen welcher zu einer abweichenden Steuerberechnung führt.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (Wertanpassung nach VPI 2000)

Versicherungssumme € 10.000.000,-	Erhöhung auf:	<input type="radio"/> € 15 Mio. - Prämienzuschlag +3%	<input type="radio"/> € 20 Mio. - Prämienzuschlag +4%
<input type="radio"/> bis 125 ccm – Jahresprämie € 60,91	<input type="radio"/> bis 250 ccm – Jahresprämie € 66,91	<input type="radio"/> bis 500 ccm – Jahresprämie € 121,20	
<input type="radio"/> bis 200 ccm – Jahresprämie € 63,82	<input type="radio"/> bis 350 ccm – Jahresprämie € 87,66	<input type="radio"/> über 500 ccm – Jahresprämie € 148,23	

Motorrad Spezialtarif: Keine Prämienrückerstattung trotz Kennzeichenhinterlegung gemäß § 52 KFG 1967 gilt als vereinbart.

Hinweis zum Schadenersatzbeitrag

Hat der Fahrzeuglenker beim Eintritt des von ihm verschuldeten bzw. mitverschuldeten Schadenfalles, das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist älter als 75 Jahre, so wird vom Versicherer der vereinbarte Schadenersatzbeitrag in Höhe von € 400,- inkl. Versicherungssteuer eingehoben.

*Pflichtfelder

Versicherungsnehmer: Übertrag von Seite 1	
KASKOVERSICHERUNG (Wertanpassung nach KVLPI 2010)	
Neuwert-Listenpreis: €	
Sonderausstattung (detailliert und mit Beträgen anführen):	
<input type="radio"/> BIKE-VOLLKASKO (BVK) – eingeschränkte Selbstbeteiligung <u>Prämienberechnung:</u> Neuwert-Listenpreis x 12 % zuzüglich 11 % Versicherungssteuer Sonderausstattung ist bis € 1.454,- prämienfrei mitversichert, darüber hinaus ist der Wert zum Listenpreis hinzuzurechnen. <u>Deckungsumfang:</u> Kein SB bei Schäden durch Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm, Brand, Explosion, Muren, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Federwild, Haustiere, Haarwild SB 5% mind. € 775,- bei Schäden durch Unfälle, mut- und böswillige Handlungen Fremder, Parkschäden	<input type="radio"/> BIKE-TEILKASKO (BTK) – kein Selbstbehalt <u>Prämienberechnung:</u> Neuwert-Listenpreis x 2 % zuzüglich 11 % Versicherungssteuer Sonderausstattung ist bis € 1.454,- prämienfrei mitversichert, darüber hinaus ist der Wert zum Listenpreis hinzuzurechnen <u>Deckungsumfang:</u> Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm, Brand, Explosion, Muren, Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Federwild, Haustiere, Haarwild
Vinkulierung zu Gunsten	Adresse des Vinkulargläubigers
Angaben zu nicht fabrikneuen Fahrzeugen	Hinweis: Bei nicht fabrikneuen Fahrzeugen besteht die Kaskodeckung erst ab Besichtigung des Fahrzeuges, sofern dieses keine Vorschäden aufweist! Ausgenommen davon sind Fahrzeuge, die schon zuvor mit gleichem Deckungsumfang kaskoversichert waren.
	<input type="radio"/> Das Fahrzeug war zuvor kaskoversichert bei Gesellschaft <input type="radio"/> Das Fahrzeug wurde durch den ÖAMTC oder HDI besichtigt

ANGABEN ZUR KRAFTFAHRZEUGVERSICHERUNG

Wurde von einem Versicherungsunternehmen bereits die Versicherung der beantragten Sachen/Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich gelöst?					
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	Gesellschaft	Polizzenummer	Datum der Kündigung/Ablehnung	Grund der Kündigung/Ablehnung

ALLGEMEINE VERTRAGSGRUNDLAGEN

- Prämienzahlung - Modalitäten**
Die Vereinbarung der unterjährigen Zahlungsweise (monatlich oder halbjährlich) beeinträchtigt nicht die Fälligkeit der Jahresprämie. Bei Nichteinhaltung der unterjährigen Zahlung ist die HDI Versicherung AG zur Einforderung der Jahresprämie berechtigt. Ich habe die Möglichkeit, die Prämienzahlung mittels SEPA-Lastschrift vorzunehmen. Dies erfolgt kostenfrei. Ich nehme zur Kenntnis, dass Bankkosten für zurückgeleitete Lastschriften dem Versicherungsnehmer bzw. Prämienzahler angelastet werden. Sie können jedoch auch die Zahlung der Prämie mit Zahlschein vornehmen. Sie erhalten die Prämienaufforderung samt vorgedrucktem Zahlschein rechtzeitig vor Prämienfälligkeit zugesendet.
- Richtigkeit der Angaben**
Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und Versicherten müssen in geschriebener Form erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer verbindlich, wenn sie in geschriebener Form ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind - ausgenommen bei Verbrauchergeschäften.
- Beginn des Versicherungsschutzes**
Beginn des Versicherungsschutzes gemäß § 1 a Abs. 2, Vers.VG: Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang des Versicherungsscheines (Polizze) oder einer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Vor diesem Zeitpunkt besteht kein Versicherungsschutz – sofern nicht vorläufige Deckung gewährt worden ist. Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz bereits mit Hinterlegung der Versicherungsbestätigung (VB) bei der zuständigen Behörde.
- Vereinbarte Geschäftsgebühr gemäß § 40 Vers.VG**
Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Vertragsauflösung nach § 38 Vers.VG (Nichtzahlung der Erstprämie) eine Geschäftsgebühr in Höhe von 30% der Jahresnettoprämie an die HDI Versicherung AG zu entrichten ist.
- Belehrung über das Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)**
(1) Sie können von diesem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Zusendung der Polizze (Versicherungsschein) jedoch nicht, bevor Sie die Polizze und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: HDI Versicherung AG, 1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11, Kennung: Rücktritt oder an die Mailadresse office@hdi.at
Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.
(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzahlen.
(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polizze einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- Auskunftspflicht**
Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Auskünfte (§§ 16, 17, 22 Vers.VG) die Leistungsfreiheit im Schadensfall zur Folge haben kann.
- Datenschutzhinweis:**
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde. Der Antragsteller bestätigt den Erhalt der Datenschutz Policy mit der Information zur Datenverarbeitung des Versicherers.
- Abreden**
Der Antragsteller bestätigt, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden. Weiters wird der Erhalt einer Antragskopie bestätigt.

Spartenbezogene Vertragsgrundlagen für die Motorradversicherung

1. **MOTORRADSPEZIALTARIF „Besondere Vereinbarung zum Vorgang Kennzeichenhinterlegung“**
Dieser Vertrag unterliegt den Regelungen des HDI-Motorradspezialtarifes. Es gilt als vereinbart, dass
 - trotz Kennzeichenhinterlegung nach § 52 KFG 1967, die Prämienvorschreibung weiterhin stattfindet und diese zu entrichten ist (§38 bzw. §39 VersVG findet Anwendung)
 - keine Prämienrückerstattung nach „Ausfolgung der Kennzeichen“ erfolgt
 - die Verschreibung der Motorbezogenen Versicherungssteuer ab Hinterlegung der Kennzeichen nicht mehr erfolgt
 - mit Ausfolgung der Kennzeichen, Ende der Suspendierung, die Motorsteuer (VS II) wieder vorgeschrieben wird (Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 § 2 Abs. 10 findet Anwendung)
Artikel 18 der AKHB 2007 findet im Spezialtarif keine Anwendung.
2. **Besondere Vereinbarung zur Kaskoversicherung „Garagenrisiko“**
Es ist vereinbart, dass ab dem Zeitpunkt der Kennzeichenhinterlegung bei der Behörde die bestehende Kaskoversicherung auf das Garagenrisiko eingeschränkt wird. Das heißt, dass Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle die sich innerhalb der Garage oder auf dem Abstellplatz ereignen gewährt wird. Für die Dauer der Hinterlegung wird auf eine bestehende Kollisionskaskoversicherung ein Nachlass von 66 %, für eine Elementarkaskoversicherung von 33% berücksichtigt.
3. Eine Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB 2007) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des VPI 2000.
4. Eine Prämienanpassung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung (AKKB 2013) gilt als vereinbart. Die Prämienanpassung erfolgt auf Basis des KVLPI 2010.
5. Den unterschiedlichen Deckungsumfang hat der Kunde zur Kenntnis genommen.
6. **Änderungen / Anpassungen des Kfz-Haftpflichttarifes:** Die HDI Versicherung AG ist berechtigt, Tarife sowie damit verbundene Prämienveränderungen, auch auf den Bestand (bestehende Verträge) anzupassen. Dem Kunden steht ein Kündigungsrecht zu. Die HDI Versicherung AG verpflichtet sich den Kunden im Falle dieser Umsetzung rechtzeitig zu informieren.

Der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) hat Beschwerden von Konsumenten gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Konsumentenschutzeinrichtungen über Versicherungsunternehmen unentgeltlich entgegenzunehmen. Beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenpolitik, Stubenring 1, 1010 Wien, wurde diesbezüglich das Postfach Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at eingerichtet.

Ich habe die [Vereinbarung zur elektronischen Kommunikation](#) gelesen und stimme dieser ausdrücklich zu. Für elektronische Kommunikation soll folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

Für die beantragten Sparten wurden mir die rechtlichen Grundlagen, die jeweiligen Versicherungsbedingungen, der Deckungs- und Produktumfang zur Kenntnis gebracht. Versicherungsprämien sowie Steuern wurden mir genannt. Ich wurde informiert, dass Prämie und Steuer möglichen Änderungen unterliegen können, sofern Tarif- oder Gesetzesänderungen zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginn stattfinden.

Vermittler	
Provisionskonto Nr.:	<input type="radio"/> Versicherungsmakler <input type="radio"/> Mehrfachagent

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
(An diesen Antrag hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden)	